Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter der Schule Phorms Campus Frankfurt City (Fürstenbergerstr. 3 - 9, 60322 Frankfurt), einer staatlich anerkannten Schule in privater Trägerschaft mit einer Kindertagesstätte, zwei Grundschulen und einem voll ausgebauten Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern (A15+AZ) (m/w/d)

Stellenbezeichnung

Studiendirektorin/Studiendirektor

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

Studiendirektorin/Studiendirektor

Unsere Anforderungen

Die allgemeinen Erwartungen an die neue Schulleiterin/den neuen Schulleiter ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Dienstordnung, den allgemeinen Hinweisen im Hessenportal und dem Erlass zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 1/18 S. 35 ff.) in Verbindung mit dem Erlass zur Stellenbesetzung und Beförderung von in den Privatschuldienst beurlaubten beamteten Lehrkräften vom 27. Mai 2021 (ABl. 6/21, S. 321).

Für die Besetzung der Stelle werden zwingend vorausgesetzt:

- Lehramt an Gymnasien in Hessen oder eine vergleichbare Lehrbefähigung, die in Hessen nachweislich anerkannt wird
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II
- umfassende Erfahrung in der Durchführung von Abiturprüfungen

Die nachstehenden Anforderungen sind erwünscht und sollen möglichst weitgehend erfüllt

werden:

- fundierte Kenntnisse in der Personalführung und -entwicklung sowie in schuladministrativen Aufgaben
- sehr gute Kenntnisse im Hessischen Schulrecht im Bereich der Grundschule, Sekundarstufe I und der OAVO
- Erfahrung mit „digitaler Schule“
- Fähigkeit zur Repräsentation der Schule in der Öffentlichkeit sowie fundierte Erfahrungen in der Netzwerkarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern
- Erfahrung im Bereich der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schwerpunkte MINT/ NaWI und der Berufsorientierung
- Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Entwicklung von Curricula sowie in der Qualitätssicherung im Bereich der Schulentwicklung
- Kenntnisse in UNTIS zum Erstellen von Vertretungs- und Raumplänen
- Dialog- und Kommunikationsfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit
- Motivationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen
- interkulturelle Kompetenz
- Genderkompetenz
- gute Englischkenntnisse

Allgemeine Hinweise

Aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Die Bewerbungsschreiben müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen und der letzten Ernennungsurkunde sowie

detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen beim in der Ausschreibung genannten Staatlichen Schulamt bzw. bei der Hessischen Lehrkräfteakademie eingehen.

Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusätzlich unmittelbar beim Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen eingehen.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können. Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht ist der Bewerberin oder dem Bewerber eine angemessene Frist zur Vorlage der Beurteilung zu setzen.
Ferner legen außerhessische Bewerberinnen und Bewerber ihrer Bewerbung eine Freigabeerklärung ihres Bundeslandes bei.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung für Laufbahnen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht in Hessen erworben haben, müssen mit ihren

Bewerbungsunterlagen eine Gleichstellung ihrer Befähigung mit einer Lehramtsbefähigung nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vorlegen. Im Übrigen gilt Nr. 1.9 des Erlasses betreffend Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Funktionsstelle an einem Studienseminar wird erwartet, dass Ausbildungsaufgaben im allgemeinpädagogischen Ausbildungsbereich und in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) in der jeweils geltenden Fassung werden bei der Auswahl für Beförderungsstellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für elektronische Bewerbungen gelten die vorstehenden Regelungen unter folgenden Maßgaben:

- Bei einer elektronischen Bewerbung um eine Beförderungsstelle sind die geforderten Unterlagen als eingescannte Dokumente als Anlagen hochzuladen. In diesem Fall entfällt die schriftliche Einreichung der Bewerbung bei der zuständigen Behörde. Die für die Auswahl zuständige Behörde kann Unterlagen, die als eingescannte Dokumente hochgeladen wurden, in Papierform nachfordern.
- Bei elektronischen Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), entfällt die zusätzliche unmittelbare Bewerbung beim Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.

Bereits vor einer möglichen Bewerbung stehen Ihnen u.a. folgende Gesprächspartner zur Verfügung:

- Ihre derzeit zuständige schulfachliche Dezernentin/Ihr derzeit zuständiger

schulfachlicher Dezernent

• Die schulfachliche Dezernentin/der schulfachliche Dezernent des Aufsichtsbereiches für die zu besetzende Schulleiterstelle

• Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für die zu besetzende Stelle

• Das für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zuständige Fachreferat des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen

• Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailanschrift und Handynummer).

• Eingangsbestätigungen werden automatisiert per E-Mail versandt.

• Die Postanschrift des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen für Bewerbungen in Papierform lautet: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

Ressort
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

Verfahren
Funktionsstellen Schulbereich

Referenzcode
50465016_0001

Stellenbezeichnung
Studiendirektorin/Studiendirektor

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe
A 15 + AZ HBesG

Berufserfahrung
siehe Ausschreibungstext

Art der Stelle
Beförderungen/Funktionsstellen

Personalverwaltende Dienststelle
Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main
Breitlacher Straße 92
60489 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 4500488-0

Arbeitszeit
Vollzeit

Vertragsart
Unbefristet

Einstiegszeitpunkt
nächstmöglicher Zeitpunkt

Dienststelle
Phorms Campus Frankfurt City,
staatlich anerkannte Schule in privater Trägerschaft,
Fürstenbergerstraße 3 - 9
60322 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 17392550

Einsatzregion
Rhein-Main-Gebiet

Datum der Veröffentlichung
13.02.2024

Bewerbungsschluss
26.03.2024